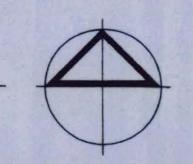
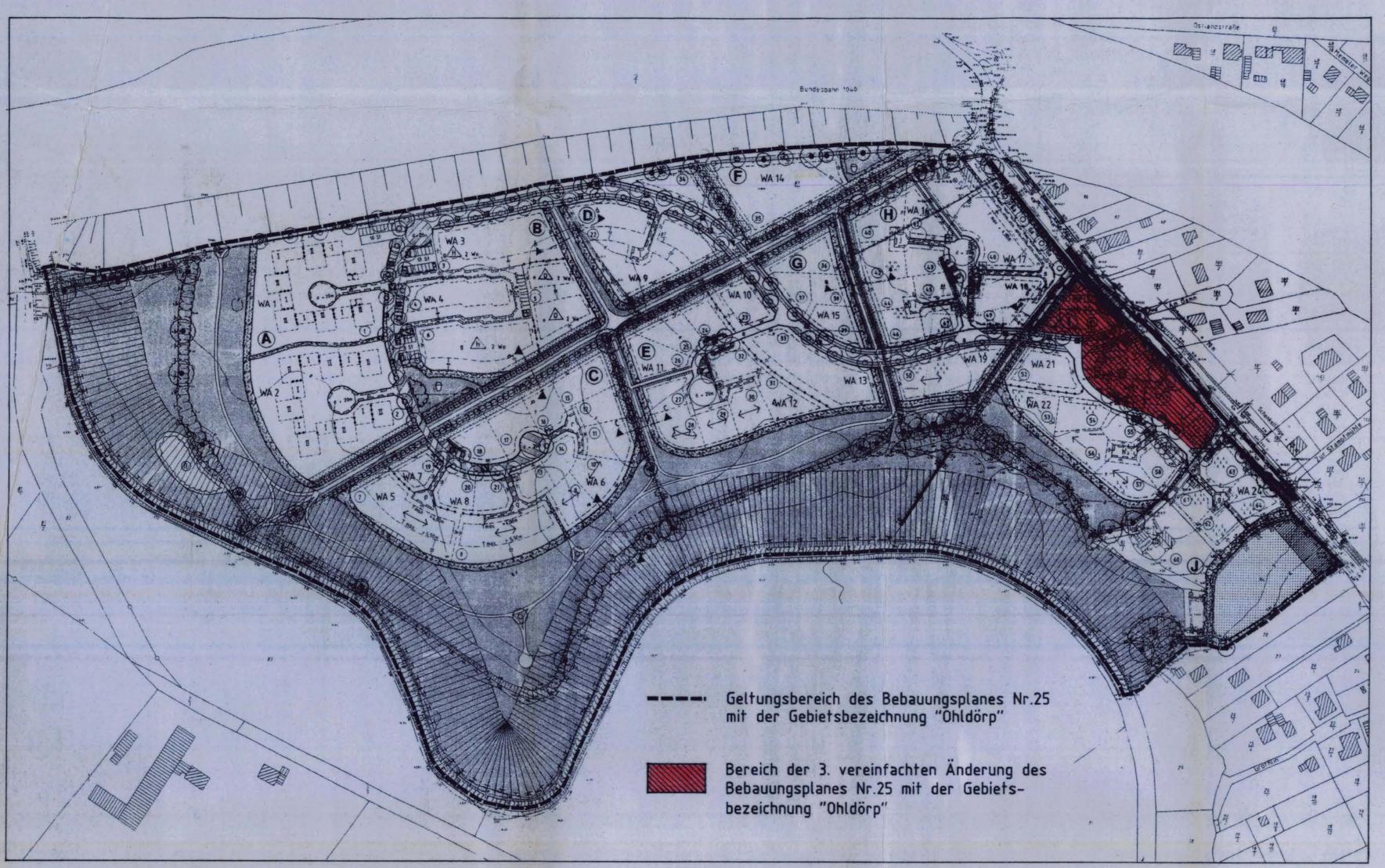
# SATZUNG DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 FÜR DAS GEBIET "OHLDÖRP"

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. S.2141) in der zuletzt geänderten Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung vom 10. Januar 2000 (GVOBI. Schl.-H. S. 47), ber. S. 213, beschließt die Gemeindevertretung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet "Ohldörp", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

ÜBERSICHTSPLAN



M 1:2000



### TEXT (TEIL B)

- A. Planungsrechtliche Festsetzunger
- 1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
- 1.1 Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 BauNVO und § 18 Abs. 1 BauNVO)
- 1.1.1 Die festgeschriebenen Höhen sind auf fertige mittlere Höhe der begrenzenden Erschließungsflächen zu beziehen.

1.1.2

Wohngebiete	Auf in Aussicht genommenen Grundst.	Höhe der Schnittebene von Gebäudewand und Dachhaut max.	Firsthöhe max.
WA 20	51	9,00 m	11,00 m
WA 23	59 a - 59 b	9,00 m	11,00 m

- 1.1.3 Bei Firstwänden von Pultdächern bis zu einem Abstand von 7,00 m von Grundstücksgrenzen, ist eine Firsthöhe von max. 6,00 m zulässig. Hiervon ausgenommen sind Gebäude, die an Nachbargrenzen gebaut werden und öffentlich rechtlich gesichert ist, daß vom Nachbargrundstück angebaut wird.
- 2. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10)
- 2.1 Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70 m, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche bzw. OK Gehweg, nicht überschreiten.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr 20 BauGB)

sickerungssysteme dem Grund und Boden zuzuführen.

- 3.1 Stellplatzflächen und Grundstückszufahrten sind aus wasserdurchlässigem Pflaster bzw. aus Naturstein mit großem Fugenanteil herzustellen.
- 3.2 Entlang der Knickanlagen ist ein 2 m breiter Saumstreifen freizuhalten, der weder bepflanzt, bebaut noch zum Ablagern genutzt werden darf.
- 3.3 Anfallendes von Schadstoffen unbelastetes Oberflächenwasser ist über Ver-
- 4. Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22)

Die in der Planzeichnung (Teil A) mit M gekennzeichneten Flächen werden als Gemeinschaftsanlage mit folgender Zweckbestimmung festgesetzt:

Planzeichen	Müllbehälterstandort für in Aussicht genommene Grundstück
M 10	Nr. 51
M 12 a	Nr. 59 a
M 12 b	Nr. 59 b

- B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 92 Abs. 4 LBO)
- 1. Örtliche Bauvorschriften (§ 92 Abs. 1 Nr. 1)
- 1.1 Nebenanlagen, Garagen und offene Garagen sind in der Gestaltung den Hauptkörpern anzupassen. Abweichend zulässig sind Flachdächer und Holzbauweise.
- 1.2 Für Wintergärten sind andere Dachformen, Dachneigungen und Dacheindeckung als für die Haupt- und Nebenanlagen zulässig.
- 1.3 Für die Dachdeckung werden folgende Farben ausgeschlossen:
  - 4. orange 5. rosa/pink 6. türkis
- 7. Neonfarben 8. metallische Farben
- 1.4 Glasierte Verblendersteine dürfen nicht verändert werden.
- 1.5 Gestaltung der Hauptbaukörper

Auf in Aussicht genon menen Grundstücken	Außenwandgestaltung	Dachgestaltung	Dachneigung
WA 20 WA 23	Material Vollgeschoß: Verblendung in den Farber rot/rotbunt rotbraun gelb/gelbbunt weiß	n:	DN 15° - 30°
	2. Material Dachgeschoß/ Staffelgeschoß: Holz, Putz, Blech. Be- schichtung, Lasur, An- strich etc. der Dach- bzw. Staffelgeschoßmaterialien		

- 2. Örtliche Bauvorschriften (§ 92 Abs. 1 Nr. 3)
- 2.1 Entlang der Park- und Stellplätze sind auf den privaten Grundstücken Hecken aus standortgerechten Gehölzen in einer Höhe von max. 1,20 m zu pflanzen und dauer-

nur in hellen Farben.

2.2 Die Grundstücksgrenzen sind mit freiwachsenden oder geschnittenen Hecken aus Laubgehölzen einzugrünen. Ausgenommen sind Grundstücksgrenzen mit Grenzbebauung. Bei Einzäunungen muß der Zaun in der Hecke liegen.



M 1:1000

es gilt die BauNVO von 1990

### NUTZUNGSSCHABLONEN DER WOHNGEBIETE

I
0,8
PD, SD, WD

WA 23, 8 W	I
0,4	0,8
É O	PD, SD, WD

# STRASSENPROFILE M 1:100 Straße c : Straße a Mischfläche 50 1.50 2.00 2.00 | 1.50 | 50 | 4.75

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der	baulichen Nutzung	
WA 21	Allgemeines Wohngebiet z.B.21= Zuordnung der Nutzungsschablone	§9 Abs.1 Nr.1 B
8 Wo	höchstzulässige Zahl der Wohnungen pro in Aussicht genommenes Einzelhaus,z.B. 8	\$9 Abs.1 Nr.6 I
Maß der	baulichen Nufzung	
GRZ 0,4	Grundflächenzahl, z.B. max.0,4	§9 Abs.1 Nr.1 B §16+19 BauNVO
GFZ 0,8	Geschossflächenzahl, z.B. max.0,8	\$9 Abs.1 Nr.1 B \$16+19 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse, z.B. II	\$9 Abs.1 Nr.1 B \$16+18 BauNVO
Bauweise	e, Baulinien, Baugrenzen	
0	offene Bauweise	\$9 Abs.1 Nr.2 E \$22 BauNVO
È	nur Einzelhäuser zulässig	§9 Abs.1 Nr.2 E §22 BauGB
	= Baugrenze	\$9 Abs.1 Nr.2 E \$23 Abs.3 Bauk
Verkehrs	sflächen	
	Straßenverkehrsfläche	§9 Abs.1 Nr.11
	Straßenbegrenzungslinie	§9 Abs.1 Nr.11
P	öffentliche Parkfläche	§9 Abs.1 Nr.11
-	Einfahrt	§9 Abs.1 Nr.11

\$127 Abs.2 Nr.4 BauGB

§9 Abs.1 Nr.15 BauGB

§9 Abs.1 Nr.25b BauGE
§9 Abs.1 Nr.25b BauGE
§9 Abs.1 Nr.25a BauGB

### Sonstige Planzeichen

	Flächen für Nebena und Gemeinschaftsa		ätze, Garagen			
	Zweckbestimmung:	Stellplätze Müllstandort	St M			Nr.4 BauGB Nr.22 BauGB
	Grenze des räumlic	hen Geltungsbe	ereiches	89	Abs.7	BauGB

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

0-0	vorhandene Flurstücksgrenze
	vorgesehene Flurstücksgrenze
199	Nummer des vorhandenen Flurstückes, z.l
<b>(51)</b>	Nummer des Grundstückes, z.B. 51
***	Isophonlinie
-3-	Abstandsangabe in m, z.B. 3,00m
Minn	vorhandenes Gebäude
(e)	wegfallender Baum
Õ	Wohnquartier, z.B. I
SD	Satteldach
PD	Pultdach
WD	Walmdach

### ERKLÄRUNG DER NUTZUNGSSCHABLONEN

Baugebiet Anzahl zul.Wohnungen	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform

### VERFAHRENSVERMERKE

Osterrönfeld, den 6.10-00 Der Bürgermeister

Osterrönfeld, den 6.10.00



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom .....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am .13.07.00... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

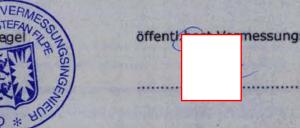
Osterrönfeld, den 6.10.00

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.00. bis zum 0.7:09.00 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich 

Osterrönfeld, den 6.10.00

Der katastermäßige Bestand am .....07.07.2000.... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 17.10.2000



Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am .24.09.00. als Satzung beschlossen und die

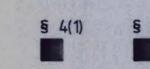
Begründung durch Beschluß gebilligt. Osterrönfeld, den 6.10.00

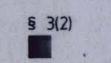
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzurgache

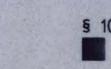
Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Aushangkasten der Gemeinde Osterrönfeld vom 43.21.99. bis zum 6:12.99... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsanprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am Za. Jin. Die in Kraft getreten.

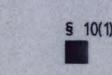


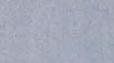
VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH











STAND: 11.07.2000 / 13.07.2000 / 28.09.2000

## GEMEINDE OSTERRÖNFELD

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 "OHLDÖRP"

DIPL.-ING. HELMUT HANSEN . ARCHITEKT + STADTPLANER . BDB\_\_\_ AM GYMNASIUM 2 . 24768 RENDSBURG . TEL. 04331/1324-0 . FAX. 04331/1324-24